

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 67.

Mittwoch, den 18. August.

1858.

Diebstahlsbekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. August l. J. sind aus einem, zu einem Bauergute in Obermühlbach gehörigen, in der Nähe eines Busches, außerhalb des Gutes gelegenen, verschlossenen Keller 2 Töpfe mit $16\frac{1}{2}$ Kannen eingelegter Butter und $9\frac{1}{2}$ Kannen Butter in Stückchen, nebst 2 weißen, leinenen Tüchern, allem Vermuthen nach mittels Anwendung eines Nachschlüssels, spurlos schleißig entwendet worden, was man zur Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Frankenberg, am 16. August 1858.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Gensel.

Kneschke.

Bekanntmachung,

die Verpachtung von Commungrundstücken betreffend.

Sonnabends, den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen verschiedene der Stadtgemeinde gehörige Felder, theils auf dem vormaligen Exercirplatz, theils hinter der Schießmauer, theils am vormaligen Rathsbusch gelegen, unter gewissen, im Rathause aushängenden Bedingungen, insbesondere mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, an die Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage rechtzeitig an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Frankenberg, am 12. August 1858.

Der Stadtrath.
Welker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte d. J. ist erschienen:

das 11te und 12te Stück,

enthaltend:

- No. 47. Gesetz, die Zahl der Richter bei Entscheidungen in strafgerichtlichen Untersuchungen betreffend, vom 26. Juli 1858;
- No. 48. Bekanntmachung, die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen durch die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig betreffend, vom 24. Juli 1858;
- No. 49. Bekanntmachung, die vertragte Zusammensetzung der Landrentenbank betreffend, vom 2. August 1858;